

## Antrag zur Aufnahme in das Bündnis „Sicher im Sport!“ Kinderschutz in Sachsen

Bitte füllen Sie diesen Antrag **komplett digital** aus. Empfehlens- und wünschenswert wäre dabei, die rechtsverbindliche Unterschrift am Ende des Dokuments digital zu tätigen (z.B. per eingefügter Unterschriften-Bilddatei oder per im Acrobat Reader eingerichteten Unterschrift mit Zertifikat). Anderenfalls unterschreiben Sie im Original und senden uns das eingescannte Dokument zu. Senden Sie uns den Antrag inkl. sämtlicher Anhänge als PDF per E-Mail zu. Falls die Datenmenge zu groß sein sollte, können wir Ihnen einen Link für den Datenaustausch zur Verfügung stellen. Nehmen Sie hierzu gern Kontakt mit uns auf.

Bitte senden Sie das Formular inklusive Anhänge per E-Mail an: [sportjugend@sport-fuer-sachsen.de](mailto:sportjugend@sport-fuer-sachsen.de)

Hiermit beantragt

Name des Vereins/Verbands: \_\_\_\_\_

LSB-Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

die Bündnispartnerschaft im Bündnis „Sicher im Sport!“ Kinderschutz in Sachsen.

### Angabe von Kontaktdaten

#### Anschrift der Organisation (bitte den Vereinssitz angeben)

Name des Vereins/Verbands: \_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

#### Ansprechpartner für das Bündnis

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

Der antragstellende Verein/Verband hat das Dokument „Bündnis ‚Sicher im Sport!‘ Kinderschutz in Sachsen“ zur Kenntnis genommen und erkennt es als Vertragsbestandteil im Falle einer anerkannten Bündnispartnerschaft an.

## Bestätigung der Kenntnisnahme/Einhaltung und Voraussetzungsnachweis

- Ja, der Verein/Verband ist Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. (LSB)
- Die unterzeichnende Verein/Verband verpflichtet sich aktiv, die bestehenden [Werte für den Jugendsport in Sachsen](#), für welche die Sportjugend Sachsen (SJS) in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsteht, sowie die [Jugendordnung der SJS](#) und [Satzung des LSB](#) in der jeweils gültigen Fassung und den [Safe Sport Code des LSB](#) anzuerkennen und zu beachten. Dem Verein/Verband ist bewusst, dass in einem dreijährigen Turnus Partnergespräche mit der SJS und/oder der jeweiligen Kreis-/Stadtportjugend (KSJ/SSJ) zur Verlängerung der Partnerschaft um weitere drei Jahre stattfinden.

### Qualitätskriterium 1: Vorab-Beratungsgespräch

- Das Vorab-Beratungsgespräch wurde mit der Sportjugend Sachsen durchgeführt.
- oder
- Das Vorab-Beratungsgespräch wurde mit der jeweiligen Kreis- oder Stadtportjugend durchgeführt.

Datum des Vorab-Beratungsgesprächs: \_\_\_\_\_

Teilnehmende Person(en) des Vereins/Verbands:

### Qualitätskriterium 2: Ansprechperson Kinderschutz

Der Vorstand des Vereins/Verbands benennt folgende(n) Person(en) zur Ansprechperson Kinderschutz und trägt sie im VereinsPortal als „Ansprechperson Kinderschutz“ ein:

#### Ansprechperson Kinderschutz:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

#### Ggf. weitere Person(en):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Telefon (freiwillige Angabe):** \_\_\_\_\_

- Die Person(en) wurde(n) im VereinsPortal als „Ansprechperson Kinderschutz“ eingetragen.
- Es wird zugesichert, dass die Kontaktdaten der im VereinsPortal eingetragenen „Ansprechperson(en) Kinderschutz“ auch für die Kommunikation zwischen der SJS und dem Bündnispartner bzw. zwischen der jeweiligen KSJ/SSJ und dem Bündnispartner verwendet werden können und durch die antragstellende Organisation eigenständig aktuell gehalten werden müssen.

Unter folgendem, **direktem Link** ist die Kontaktmöglichkeit der Ansprechperson(en) der Vereins-/Verbandsöffentlichkeit auf der Homepage bekannt gemacht worden.

**Link zur Webseite (URL):**

\_\_\_\_\_

Unter folgendem **direktem Link** sind externe Beratungs- und Hilfsangebote bekannt gemacht worden.

**Link zur Webseite (URL):**

\_\_\_\_\_

### **ANLAGEN:**

- Der Vorstandsbeschluss zur Ernennung der Ansprechpersonen liegt bei.
- Das Teilnahmezertifikat bzw. der Nachweis zur Mindestqualifikation der benannten Ansprechperson(en) liegt bei.

### **Qualitätskriterium 3: Positionierung für den Kinderschutz**

- Der antragstellende Verein/Verband hat eine Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz im Sport erarbeitet, der ein Beschluss des Vorstandes zugrunde liegt.

Die Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz wurde der Vereins-/Verbandsöffentlichkeit (d.h. den eigenen Mitgliedern) an folgendem Datum in Textform zur Verfügung gestellt und veröffentlicht:

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Art der Veröffentlichung:**

\_\_\_\_\_

## **ANLAGEN:**

- Der Vorstandsbeschluss zur Positionierung für den Kinder- und Jugendschutz sowie die Positionierung selbst liegen bei.

### **Qualitätskriterium 4: Verhaltensregeln/-leitlinien zum Umgang mit Ki/Ju**

- Grundlegende Verhaltensregeln des Vereins/Verbands für Maßnahmen in eigener Verantwortung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind erarbeitet.

An folgendem Datum fand eine Kommunikation statt, an dem Trainer\*innen, Übungsleitende und/oder Betreuende des antragstellenden Vereins/Verbandes (insb. im Kinder- und Jugendbereich) über Verhaltensregeln informiert wurden und Möglichkeit hatten, Rückfragen zu stellen.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Art der Kommunikation:**  
\_\_\_\_\_

- Der Vorstand des antragstellenden Vereins/Verbandes bestätigt hiermit, dass die eingereichten Verhaltensregeln maßgebend für alle Trainer\*innen, Übungsleitenden und/oder Betreuenden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind, wenn es um Maßnahmen in Verantwortung des antragstellenden Vereins/Verbandes geht. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Bekanntmachung und Belehrung der Verhaltensregeln und wirkt auf deren Einhaltung hin.

## **ANLAGEN:**

- Die grundlegenden, erarbeiteten Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen liegen bei.

### **Qualitätskriterium 5: Schulung „Kinderschutz im Sport“**

- Der Vorstand des antragstellenden Vereins/Verbandes verpflichtet sich hiermit, dass alle regelmäßig aktiven Trainer\*innen und Übungsleitenden im Kinder- und Jugendbereich innerhalb der kommenden zwei Jahre einer anerkannten Bündnispartnerschaft eine (Grund-)Schulung zum Thema „Kinderschutz im Sport“ besucht haben bzw. besuchen werden. Alle (Grund-)Schulungen der vergangenen 24 Monate ab Antragstellung werden anerkannt und behalten ihre Gültigkeit.

### **Qualitätskriterium 6: Erweitertes Führungszeugnis / Ehrenkodex**

- Der Vorstand des antragstellenden Vereins/Verbandes bestätigt hiermit, dass im Rahmen seines Verantwortungsbereichs alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Sinne des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen bzw. vorgelegt haben und er keine Person beschäftigt und einsetzt, die nach den in § 72a SGB VIII genannten Straftaten verurteilt wurde. Der Vorstand des antragstellenden Vereins/Verbandes verpflichtet sich, eine regelmäßige Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Zugleich stellt der Verein/Verband sicher, dass dieser Personenkreis auch den Ehrenkodex des LSB oder seines Spitzenverbandes unterzeichnet hat bzw. unterzeichnen wird.

## **Logo der Sportorganisation**

- Der antragstellende Verein/Verband gibt seine Zustimmung, Um eine breite Öffentlichkeit zu informieren, stellt der jeweilige Bündnispartner der SJS und der jeweiligen KSJ/SSJ sein Vereins- bzw. Verbandslogo zur Nutzung im Zusammenhang mit dem Bündnis zur Verfügung. Des Weiteren wird der Bündnispartner auf der Homepage der SJS bzw. des LSB und ggf. der jeweiligen KSJ/SSJ aufgeführt und verlinkt. Die Bündnispartner wirken bei der Verbreitung der von den jeweiligen Dachorganisationen zur Verfügung gestellten Informationen, Materialien und Kampagnen über ihre eigenen Kanäle in geeigneter Form (z.B. Homepage, Social Media Aktivitäten, Newsletter, Aushänge usw.) mit, um den Gedanken der Sensibilisierung aktiv voranzutreiben.

Geben Sie die URL an, die auf der Homepage des LSB und/oder der KSJ/SSJ verlinkt werden soll.

**Link zur Webseite (URL):**

---

## **ANLAGEN**

- Das Vereins-/Verbandslogo liegt im digitalen Format (JPEG oder PNG Dateiformat) bei.

## **Zusätzliche Vereinbarungen**

### **Beendigung der Bündnispartnerschaft**

Die Bündnispartnerschaft kann schriftlich mit einer Monatsfrist zum Quartalsende jederzeit durch die antragstellende Organisation oder die SJS beendet werden. Ferner kann der Vorstand der SJS aus wichtigem Grund eine bestehende Bündnispartnerschaft mit sofortiger Wirkung aufheben. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn ein Bündnispartner

- gegen die dem Bündnis zugrunde liegenden Werte und Normen, gegen die Jugendordnung der SJS oder die Satzung des LSB verstößt,
- seine Mitgliedschaft im LSB endet oder
- eines der im Aufnahmeantrag bestätigten Qualitätskriterien 2-6 nicht mehr erfüllt oder nicht mehr nachweisen kann. Die SJS und/oder die jeweilige KSJ/SSJ kann die gemachten Angaben unter Zuhilfenahme von Daten aus dem VereinsPortal, Bildungsportal und weiteren Datenbeständen auf Plausibilität prüfen und ggf. gesonderte Nachweise verlangen.

Dem Bündnispartner ist im Rahmen der Entscheidung über die sofortige Beendigung der Bündnispartnerschaft die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Einem erneuten Antrag auf Wiederaufnahme kann erst nach vollständiger Beseitigung des Aufhebungsgrundes entsprochen werden.

### **Nutzungsrichtlinien**

Damit Bündnispartner ihre Aktivitäten und ihr Engagement in der Öffentlichkeit noch bekannter machen können, werden sie durch die SJS unterstützt. Dies kann u.a. ein Logo, eine Bündnis-Plakette sowie weitere Publikationen für die Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Die Bündnispartner wirken bei der Verbreitung der von den jeweiligen Dachorganisationen zur Verfügung gestellten Informationen, Materialien und Kampagnen über ihre eigenen Kanäle in geeigneter Form mit, um den Gedanken der Sensibilisierung aktiv voranzutreiben.

In allen Fällen ist der Bündnispartner verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten öffentlichkeitswirksamen Materialien an die SJS zurückzugeben (z.B. Bündnispartner-Plakette) und diese weder intern noch für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

- Im Zuge dieses Antrags auf Bündnispartnerschaft erklärt der antragstellende Verein/Verband mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass er diese zusätzlichen Vereinbarungen zur Kenntnis nimmt und ihre Anwendung im Falle einer anerkannten Bündnispartnerschaft akzeptiert.
- Die [Datenschutzhinweise](#) nach Art. 13 DSGVO wurden zur Kenntnis genommen.

**Sonstige Kinderschutz Zertifizierung:**

- Unser Verein/Verband hat bisher kein Siegel/Zertifikat zum Kinderschutz anderer Dachorganisationen erhalten.
- Unser Verein/Verband hat bereits folgendes Siegel/Zertifikat zum Kinderschutz anderer Dachorganisationen erhalten:

**Bezeichnung des Siegels/Zertifikats:** \_\_\_\_\_

**Ausstellende Organisation:** \_\_\_\_\_

- Der Nachweis (z.B. Urkunde, Zertifikat) liegt bei.

Der Antrag zur Bündnispartnerschaft ist mit rechtsverbindlichen Unterschrift(en) des Vereins/Verbands nach § 26 BGB zu versehen.

**Name, Vorname (in Druckschrift):** \_\_\_\_\_

**Funktion:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

ggf. weitere Person:

**Name, Vorname (in Druckschrift):** \_\_\_\_\_

**Funktion:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

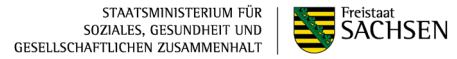
---

Vereinbaren Sie gern ein Beratungsgespräch mit uns. Melden Sie sich dazu unter:  
[kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de](mailto:kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de)

**Ansprechpartner:**

Hannes Günther, Tel. 0341-2163184,  
E-Mail: [guenther@sport-fuer-sachsen.de](mailto:guenther@sport-fuer-sachsen.de)

Gefördert durch



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

---

*Wird von der Sportjugend Sachsen ausgefüllt:*

<b>Antrag vollständig:</b>	
<b>KSJ/SSJ stimmt Antrag zu:</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Antrag wird zugestimmt/ nicht zugestimmt:</b>	
<b>Unterschrift SJS:</b>	